

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2428 –

Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kulturstiftung der Länder (KSL) wurde 1987 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und hat 1988 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Der Stiftungszweck ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Im Rahmen des so genannten Errichtungsabkommens, dem nach 1990 auch die Neuen Länder beitraten, beteiligen sich alle sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung der Stiftung.

Im Rahmen des so genannten Mitwirkungsabkommens obliegt der Kulturstiftung die Förderung von überregional und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben mit Mitteln des Bundes als eigene Aufgabe. In Wahrnehmung dieser Zielvorgabe betreut die Kulturstiftung unter anderem vier Fonds (Kunstfonds, Literaturfonds, Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste), sowie die Förderung von insgesamt rund 30 Institutionen, Veranstaltungen und Initiativen.

Nach der nicht zustande gekommenen Fusion der Kulturstiftung der Länder mit der im Jahr 2002 gegründeten Kulturstiftung des Bundes (KSB) mit Sitz in Halle an der Saale hat die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, das Mitwirkungsabkommen bei der Kulturstiftung der Länder gekündigt. Unmittelbar nach Verabschiedung des Bundeshaushalts für 2004 wurden in der Kulturstiftung des Bundes Beschlüsse über die Bereitschaft zur Übernahme von Förderungen herbeigeführt, die Auswirkungen auf den Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien bereits im Jahr 2004 haben.

1. Auf welche Summe beläuft sich der Anteil des Bundes an der Kulturstiftung der Länder im Rahmen des Mitwirkungsabkommens?

Die Fördersumme des Bundes ist nach dem Mitwirkungsabkommen nicht auf einen bestimmten Betrag festgelegt. Nach § 2 Abs. 1 des Abkommens stellt der Bund für die vom Mitwirkungsabkommen erfassten Einrichtungen und Vorha-

ben Mittel nach Maßgabe des jeweils geltenden Haushaltsgesetzes des Bundes zur Verfügung. Die Fördermittel des Bundes der vergangenen fünf Jahre (Ist-Zahlen) sind nachfolgend aufgeführt:

Jahr	Euro
1999	7 669 000
2000	7 669 000
2001	8 181 000
2002	8 948 000
2003	5 610 398 (ohne Deutschen Musikrat)

2. Welche Institutionen, Veranstaltungen und Initiativen werden in welcher Höhe im Rahmen des Mitwirkungsabkommens durch den Bund finanziert?

Die Angaben für das Haushaltsjahr 2003 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es handelt sich um die tatsächlich in 2003 gezahlten Fördermittel. Die Förderung des Bundes belief sich danach auf insgesamt rund 5,61 Mio. Euro. Im Jahr 2003 wurden die Projekte des Deutschen Musikrates nicht mehr über die Kulturstiftung der Länder gefördert. Im Zuge der erforderlichen Neustrukturierung des Vereins infolge seiner Insolvenz und entsprechend einer Anregung des Bundesrechnungshofes wurde die Förderung von der Kulturstiftung der Länder auf die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesverwaltungsamt, das auch die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abwickelt, verlagert.

	Bezeichnung	Euro
	Förderungen aus Mitteln von Bund und Ländern	
1	Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V., Berlin	106 901
2	Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, Bonn	65 266
3	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt	256 068
4	Deutscher Musikrat, Bonn	118 000
	100 % Förderung aus Bundesmitteln	
5	Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Trossingen	72 809
6	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände, Wolfenbüttel	62 406
7	Deutscher Rockmusikverband, Lüneburg	29 545
8	Institut für Neue Musik und Musikerziehung, Darmstadt	35 790
9	Bund Deutscher Liebhaberorchester, Nürnberg	48 750
10	Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Trossingen (Projekt)	12 875
11	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände, Wolfenbüttel (Projekt)	1 800
12	Stiftung Kunstfonds, Bonn	421 814
13	Kunst- und Kulturausstellungen (u. a. documenta)	1 422 352
14	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bonn	62 378
15	Deutscher Museumsbund, Berlin	74 167
16	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine, Hannover	25 565
17	Bund Deutscher Amateurtheater, Heidenheim	295 900
18	Deutscher Literaturfonds e.V., Darmstadt	562 421
19	Kulturwerk Deutscher Schriftsteller (20 000 Euro) F.D.A. (14 195 Euro) P.E.N. (20 081 Euro)	54 276

	Bezeichnung	Euro
20	Georg-Büchner-Preis, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	11 000
21	Bund Deutscher Amateurtheater Internationale Spielbegegnungen	67 827
22	Internationales Theatertreffen	0
23	Filmfestspiele Mannheim	46 016
24	Filmfestspiele Oberhausen	38 347
25	AG Friedhof und Denkmal, Kassel	437 862
26	Deutsche Burgenvereinigung	31 000
27	Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V., Berlin	112 497
28	Sektion Bundesrepublik Deutschland der internationalen Gesellschaft der bildenden Künste, Berlin	16 992
29	Bibliothekarische Auslandsstelle, Berlin	95 000
30	Deutsches Nationalkomitee des ICOM, Berlin	107 050
31	Fonds Soziokultur e.V., Bonn	381 432
32	Fonds Darstellende Künste e.V., Bonn	485 727
33	Bundesverband sozio-kultureller Zentren, Potsdam	50 565
	Insgesamt	5 610 398

3. Welche Förderungen von Institutionen, Veranstaltungen und Initiativen werden nach Ablauf des Mitwirkungsabkommens am 31. Dezember 2005 – und in welcher Höhe – der Kulturstiftung des Bundes zur Finanzierung aus dem Haushalt der KSB übertragen?

Es bedarf zunächst der Klarstellung, dass Förderungen nur dann auf die Kulturstiftung des Bundes übergehen können, wenn deren Stiftungsrat entsprechende Beschlüsse fasst.

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes hat auf seiner Sitzung am 2. Dezember 2003 einen Beschluss zur Förderung der documenta 12 in den Jahren 2004 bis 2008 in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro gefasst. Er hat darüber hinaus die Bereitschaft zur Übernahme der Finanzierung der vier bundesweit tätigen Kulturförderfonds (Kunstfonds, Literaturfonds, Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste), zunächst für das Jahr 2004, beschlossen, wobei die Fördermittel verdoppelt werden sollen.

4. Wird die Kulturstiftung des Bundes im Zuge der Übertragung von Förderungen die bisher für die Kulturstiftung der Länder aufgewendeten oder andere zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Für die Kulturstiftung des Bundes ist in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushalt 2004 der von Anfang an geplante Aufwuchs der Fördermittel auf 38,34 Mio. Euro vorgesehen (2003: 25,57 Mio. Euro, 2002: 12,78 Mio. Euro). Soweit die Kulturstiftung des Bundes Förderungen übernimmt, werden sie aus diesem Etat erbracht.

5. Zu welchem Zeitpunkt beginnt die Förderung derjenigen Institutionen, Veranstaltungen und Initiativen, zu deren Förderung der Stiftungsrat der KSB seine Bereitschaft bereits am 2. Dezember 2003 erklärt hat, aus Haushaltsmitteln der Kulturstiftung des Bundes?

Die Bundesregierung befindet sich hierzu gegenwärtig im Gespräch mit der Kulturstiftung der Länder.

6. Welche Institutionen, Veranstaltungen und Initiativen wird die Bundesregierung nach Ablauf des Mitwirkungsabkommens am 31. Dezember 2005 auch weiterhin – nicht über die Kulturstiftung des Bundes – fördern und in welcher Höhe, und welche nicht?

Die Bundesregierung kann hierzu aufgrund der erst vor einigen Wochen ausgesprochenen Kündigung und der noch verbleibenden Laufzeit des Mitwirkungsabkommens bis zum 31. Dezember 2005 im Detail gegenwärtig nicht abschließend Stellung nehmen.

7. Welche Planungen bestehen bei der Bundesregierung hinsichtlich der durch die Übertragung von Förderungen an die Kulturstiftung des Bundes nach Ablauf des Mitwirkungsabkommens frei werdenden Mittel, und um Mittel in welcher Größenordnung handelt es sich?

Es werden nach derzeitigem Stand keine Mittel frei.